

Miet & Leihvereinbarung/Bedingungen

- Die vermieteten Artikel sind Privateigentum.
-
- Der Mieter hat die Gegenstände sorgfältig zu nutzen und zu behandeln.
-
- Schäden an den Mietgegenständen sind den Eigentümer oder ihren
-
- Beauftragten unverzüglich anzuzeigen.
-
- Für die durch verspätete Anzeige verursachten weiteren Mängel haftet ausschließlich der Mieter.
-
- Der Mieter haftet in gleicher Art für Schäden, die durch seine Angehörigen, Angestellten und Bekannten verursacht werden.
-
- Eine Untervermietung der Gegenstände ist nicht gestattet.
-
- Der Mieter hat die Gegenstände in seinen Besitz zu belassen und sie nur an den vereinbarten Einsatzort zu verwenden.
-
- Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der Gegenstände und hat sich persönlich davon überzeugt, dass sich die Gegenstände in einem fehlerfreien Zustand befinden.
-
- **Stornierungen der Miet oder Leihgegenstände sind schriftlich per Post, im Internet per Mail, telefonisch oder persönlich 24 Stunden vor der vereinbarten Abholung mitzuteilen.**
-
- Sollte diese Miet und Leihvereinbarung verletzt werden, sehen wir das als Vertragsbruch an.
-
- Wenn die Miet und Leihgegenstände im Zusammenhang mit Kommissionsware (Getränke) bestellt werden, wird bei Vertragsbruch die Kommissionsvereinbarung ungültig bzw. aufgehoben und keine Kommission durchgeführt.